

# „Der hat kein Recht, unter der Sonne zu leben“

Beitrag 97.93

**Drei Skinheads quälten einen Obdachlosen zu Tode, weil sie ihn für einen „Kinderficker“ hielten**

Von unserem Redaktionsmitglied Ralf Geißler

„Wir wollten nur etwas Spaß auf dem Bahnhof Schönefeld haben, uns ein bisschen rumprügeln“, sagt der 17-jährige Daniel Krüger aus Ludwigsfelde vor dem Potsdamer Bezirksgericht. Krüger und sein 18-jähriger Kumpan Thomas Sdzuj aus Könnigs Wusterhausen wurden gestern vom Jugendssenat wegen Mordes an einem 52-jährigen Stadstreicher verurteilt.

Jener 7. November des vergangenen Jahres hatte mit einer ausgiebigen Safttour durch verschiedene Diskotheken im Süden von Berlin begonnen. Krüger war gerade zwei Tage zuvor in München aus dreimonatiger Untersuchungshaft wegen Autodiebstahls entlassen worden. „Ich wollte Frust abregieren“, erklärt er vor Gericht. Krüger und der 19-jährige Skin Marco Wenzel fahren mit einer dumpfen Aggressivität im Bauch nach Mitternacht von der Disko zum Bahnhof. Krüger ist besonders gereizt, weil ein Annäherungsversuch bei einem Mädchen mißglückt war. „Penner sind doch eine Zumutung für die Reisenden, die wollten wir verschrecken“, erklärt der 17-jährige dem Richter. „Der Grenzschutz tut ja nichts gegen die.“

## Eine äußerst seltene Brutalität

Die rechte Law-and-Order-Patrouille trägt Glatzen, ist bekleidet mit Bomberjacken, Bundeswehrhosen, stahlbeschlagenen Werftarbeiterstiefeln und hat als Bewaffnung Baseballschläger und Messer dabei. „Das ist doch unter Jugendlichen heutzutage normal“, sagt der Angeklagte Krüger vor Gericht. Die Skins entdecken auf einer Bank den 52-jährigen Stadstreicher Rolf Schulze. Zerlumpt und betrunken, liegt er in seinem eigenen Erbrochenen da. Der Hilflose scheint genau das richtige Objekt für die dumpfe Wut der Jugendlichen zu sein. Sie locken ihn unter einem Vorwand in einen zuvor reklamierten VW Golf und fahren Rich-

mit einem Karatetritt zu Boden strecken, rutscht dabei aber selber aus. Er gerät in Wut und tritt wie ein Rasender mit seinen Stahlkappen-Schuhen zu. Wahrscheinlich verlor Schulze bereits zu diesem Zeitpunkt das Bewußtsein, vermutet der Gerichtsmediziner. Das hilflose Opfer wurde jedoch weiter mit Tritten traktiert. Ein letztes Mal soll sich

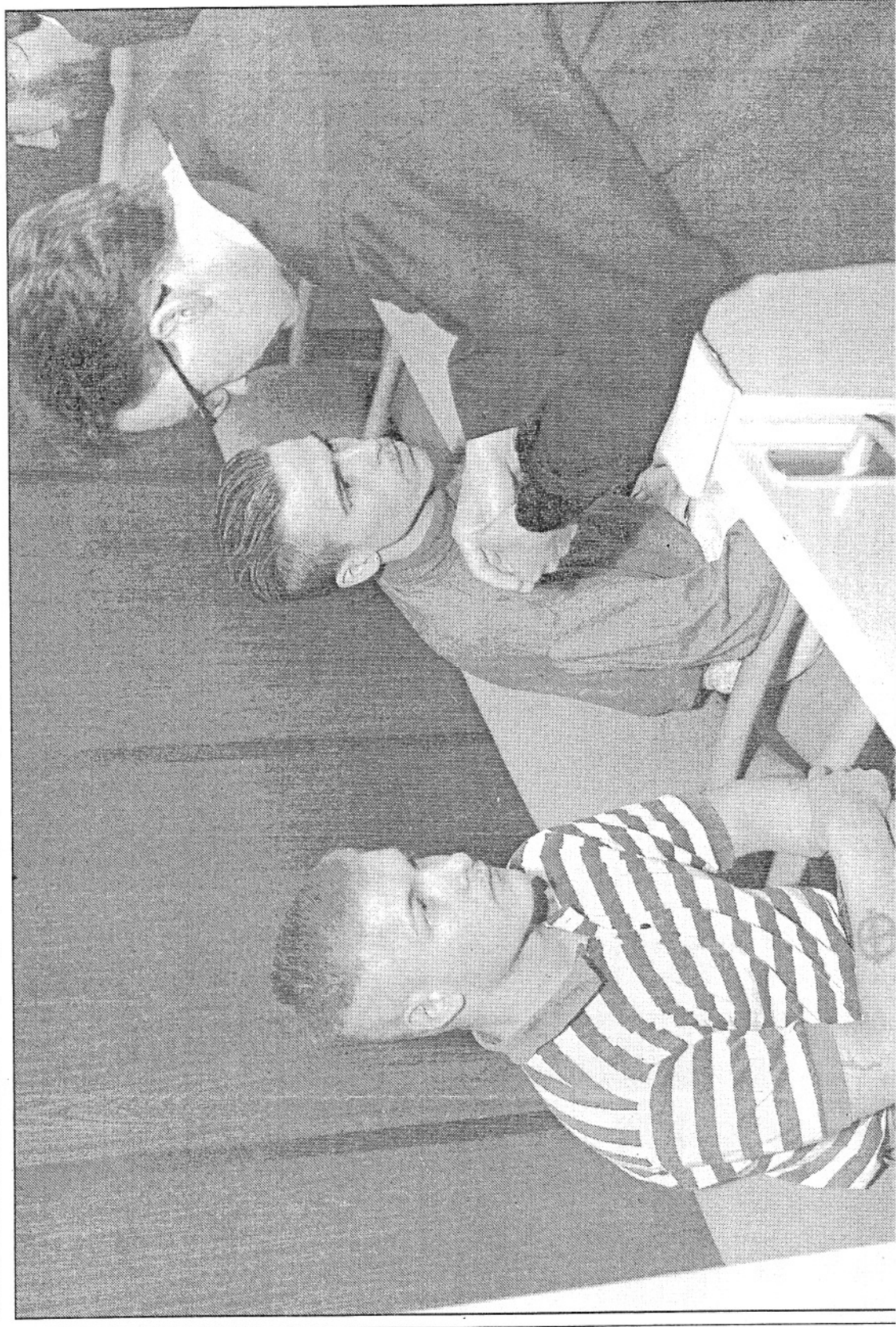
„Schulze mußte sterben, weil Asozialität nicht in das Weltbild der Angeklagten paßte und weil sie frustriert waren.“

Der Richter verwies auf die offen zur Schau gestellte rechtsextreme Gesinnung der Angeklagten, die in einem „dumpfen, diffusen Nationalismus“ gipfele. Der Angeklagte Krüger war Mitglied, Sdzuj Sympa-

wälte haben angekündigt, Revision gegen das Urteil einlegen zu wollen.

„Das Opfer, das Sie abfällig Assis-Schulze oder Penner-Schulze nannten, war der Mensch Rolf Schulze“, versuchte Richter Przybilla an das Gewissen der auf der Anklagebank sitzenden jungen Menschen zu appellieren. Beide quittierten ihre dramatischen Strafen jedoch ohne sicht-

„Penner“ sowie Kindervergewalt-



tung Westen. Unterwegs wird noch der 18jährige Thomas Sdzuj auflesen. Den wahrscheinlichsten weiteren Tathergang rekonstruierte das Gericht aus den Aussagen der beiden Angeklagten und des Mittäters Wenzel - er wird gesondert angeklagt - folgendermaßen: Bei einer „Pinkelpause“ auf einem Parkplatz will Krüger dem „Assi-Schulze“ eine „autis Maul hauen“, ihn dann liegen lassen und wegfahren. Der ältere „Kamerad“ Wenzel hindert ihn daran: „Wenn, dann machen wir es richtig“, soll er den anderen beiden zugeflüstert haben. Am Kolpinsee bei Lehnin (Kreis Brandenburg) angekommen, beginnt eine die normale medizinische Vorstellungskraft beinahe übersteigende Prügelorgie. Der in dieser Massivität „äußerst seltenen Brutalität“ der Täter. „Die drei hatten sich ausgemacht, daß jeder zwanzig Tritte frei habe, und Krüger bestand dabei darauf, als erster treten zu dürfen“, gab der Vorsitzende Richter Klaus Przybilla entsprechende Aussagen der Täter bei der Polizei wieder.

Krüger will den angeblich „sturzbetrunkenen“ Schulze - in Wahrheit war er inzwischen fast nüchtern -

der 52jährige, bereits schwer Verletzte aufgerichtet haben, bevor Wenzel eine schwere Propangasflasche mehrmals auf seinen Kopf niedersausen ließ.

### **Benzingetränkt und einfach angezündet**

Für Richter Przybilla bestand gestern kein Zweifel, daß die Angeklagten zu diesem Zeitpunkt den festen Vorsatz gefaßt hatten, Schulze gemeinschaftlich zu ermorden. Thomas Sdzuj beteiligte sich nicht mehr an dem grausigen Tun. Er war es jedoch, der mit einem Feuerzeug den benzingetränkten Toten anzündete, nachdem ihn Krüger „drei bis fünf Minuten“ mit seinen Stiefeln unter die Seeoberfläche gedrückt hatte. Die Diagnose des Sachverständigen lautete Ertrinken. Das Opfer wäre jedoch mit hoher Sicherheit bereits an den zahllosen wuchtigen Schlägen gestorben. Mindestens 30 zum Teil tiefe Körperwunden, viele davon am Kopf, listet das Obduktionsgutachten auf. Ein „bestialisches Töten“ nannte der Vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung die Tat.

### **Daniel Krüger (links) und Thomas Sdzuj gestern vor der Urteilsverkündung.**

thisant der einen Monat vor der Tat verboten „Nationalistischen Front“, einer Rechtsparterie, die in ihrem Programm offen zur Diskriminierung von Minderheiten aufruft. Für das Gericht war damit insgesamt der Tatbestand der „niedrigen Beweggründe“ gegeben, die zur Beteiligung der Tötung eines Menschen als Mord ausschlaggebend sind.

Richter Przybilla (50) ging zur Überraschung vieler Prozeßbeobachter in seinem Urteil gegen Daniel Krüger sogar über die von Staatsanwältin Marianne Böhm beantragte Jugendstrafe hinaus. Die 30jährige Anklägerin hatte wegen „gemeinschaftlichen Mordes“ achteinhalb Jahre Haft für Krüger und sieben einhalb Jahre für Thomas Sdzuj gefordert. Przybilla verhängte neun Jahre Jugendhaft für Krüger und sieben Jahre für Sdzuj.

Der Rechtsanwalt des Hauptangeklagten hatte für seinen Mandanten fünfzehn Jahre wegen „gemeinschaftlichen Totschlags“ beantragt, Sdzuj's Verteidiger zwei Jahre Freiheitsentzug, die zur Bewährung ausgesetzt werden sollten. Beide An-

bare Gefühlsregung.

Besonders der 17jährige Daniel Krüger hatte während der drei Verhandlungstage Prozeßbeobachter durch seine völlig gefühlskalten Aussagen geschockt. Er schilderte den schauerlichen Tathergang, als handele es sich um einen ereignisarmen Wochenendausflug ins Grüne. Anflüge von Reue waren nicht zu vernehmen, sieht man von einem herausgepreßten „es tut mir leid“ am Schluß der Verhandlung ab.

### **Klassische Zielgruppe rechter Gewalttäter**

„Solche Leute wie der Penner-Schulze haben nicht das Recht, unter der strahlenden Sonne zu leben“, hatte Daniel Krüger seinen Vernehmern diktiert. „Weil er ein Kinderficker ist.“ Unter den Rechten von Ludwigsfelde und Umgebung gab es nämlich das Gerücht, der heruntergekommene Stadtreicher habe sich bereits vor der Wende an Minderjährigen vergangen und sei deswegen auf Bewährung verurteilt worden. Auch hatte der Mittäter Wenzel das (falsche) Gerücht gestreut, Schulze

ger neben Ausländern und Homosexuellen klassische Zielgruppen rechter Gewalttäter sind.

Richter Przybilla gab aber noch eine andere interessante, tiefenpsychologische Begründung dafür, warum sich die Skins ausgerechnet den sozialen Schulze als Opfer ausgesucht hatten. Er faßte die Bluttat als verspätete „Rebellion“ Daniel Krügers gegen seine eigene Mutter auf, die zu DDR-Zeiten zweimal wegen Trunkenheit und „krimineller Asozialität“ zu Haftstrafen verurteilt worden war. Der Gerichtspsychologe hatte Krügers aggressive Neigungen unter anderem auf „frühkindliche Zuneigungsdefizite“ zurückgeführt. Dem Mitangeklagten Thomas Sdzuj hingegen hatte der psychiatrische Gutachter bescheinigt, daß die Tatbeteiligung ihm eigentlich „persönlichkeitsfremd“ gewesen sei, da er behütet aufwuchs und auch in Zukunft in seiner Familie eine Zuflucht finden könne. Der Argumentation des Anwalts, sein Mandant habe sich aus reinem „Mitläufertum“ an der blutigen Tat beteiligt, vermochte das Gericht jedoch nicht zu folgen.